

Antrag

der Abgeordneten Matthias Höhn, Matthias W. Birkwald, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

30 Jahre DDR-Rentenüberleitung – Ansprüche anerkennen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor 30 Jahren trat am 1. August 1991 das Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG) als Artikel 3 des Rentenüberleitungsgesetzes in Kraft.

Das AAÜG regelt, in welcher Form die in der DDR erworbenen Rentenansprüche aus den zahlreichen DDR-Zusatzversorgungssystemen und den Sonderversorgungen anerkannt werden, die dem westdeutschen Rentensystem unbekannt waren. Dabei kam es aus Unkenntnis, Ignoranz und moralisch begründeter Willkür auch zu Kürzungen und Streichungen. Viele Betroffene wehren sich seitdem dagegen bei Gericht, so dass das AAÜG immer wieder geändert werden muss.

In der DDR geschiedene Frauen, Bergleute der Braunkohleveredlung, Reichsbahnanestellte, Beschäftigte im DDR-Gesundheitswesen oder die Volkspolizei sind nur einige der vielen Betroffenengruppen des AAÜG. Kaum ein anderer Aspekt der deutschen Einheit hat so viel Verzweiflung und Wut ausgelöst. Wer heute in Rente geht und betroffen ist, kämpft mittlerweile an der Seite sehr alter Menschen für die eigene Rente und Lebensleistung.

Wenige Monate vor dem Ende der Legislaturperiode liegt noch immer keine Lösung auf dem Tisch. Dabei will die Regierungskoalition laut Koalitionsvertrag eine Lösung für Härtefälle der Rentenüberleitung finden, die in der Grundsicherung sind. Das wäre eine Hilfe für Menschen mit sehr geringen Renten, würde aber weiterhin viele Betroffenengruppen aus der DDR ausschließen. Nach 30 Jahren ist es überfällig, das Desinteresse gegenüber ostdeutschen Renten-Schicksalen aufzugeben und die Fehler der Rentenüberleitung auszubessern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

für das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz schnellstmöglich geeignete Regelungen vorzulegen, die alle in der DDR erworbenen Ansprüche anerkennen.

Berlin, den 13. April 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion